

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
21. Oktober 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Pilotprojekt "Herzsichere Gemeinde Langenargen"

Als Vertreter der Björn-Steiger-Stiftung stellte Herr Sapia die anspruchsvolle Planung vor. Die Björn-Steiger-Stiftung kam im Sommer auf den Landkreis und die einzelnen Landkreisgemeinden zu, um das Projekt „Herzsicherer Bodenseekreis bzw. Herzsichere Gemeinde“ vorzustellen. Ziel des Projektes ist dabei, eine flächendeckende Defibrillatoren-Verfügbarkeit in den einzelnen Gemeinden zu erreichen. Das Vorhandensein von Defibrillatoren (AED-Geräten) und deren sofortigen Einsatz durch anwesend handelnde Mitmenschen steigert nachweislich die Überlebenschance des/der Betroffenen um bis zu 60 %. Jährlich sterben ca. 100.000 Menschen. Standorte der AED-Geräte können über eine Smartphone-App mittels eines QR-Codes abgerufen werden. Ebenso werden die Standorte auf der Homepage der Björn-Steiger-Stiftung und der Gemeinde mit eingebunden. Im Etat 2019 wurden von der Gemeinde für weitere AED´s 10.000 € eingestellt. Die Gemeinde Langenargen hat sich gerne als „Pilotgemeinde“ der Björn-Steiger-Stiftung“ zur Verfügung gestellt. Als „Pilotgemeinde“ werden noch in diesem Jahr 15 neue Standorte mit Defibrillatoren umgesetzt. Die Kosten eines AED-Standes belaufen sich auf 3.000 €. Aufgrund des „Pilotcharakters“ der Gemeinde und der großen flächendeckenden Anzahl an AED-Standorten, erhält die Gemeinde eine Sonderförderung pro Standort durch die Björn-Steiger-Stiftung in Höhe von 40 %! Die restlichen Kosten werden von Seiten der Gemeinde Langenargen eigenständig finanziert. Folgende Standorte sollen in 2019 umgesetzt werden:

Schulzentrum, Kirchstraße, Außenstandort (Musikschule); 3-Feld-Sporthalle, Sportanlagen, Innenstandort; DLRG-Strand, Untere Seestraße 135, Außenstandort (WC-Anlage); Friedhof, Friedhofstraße, Innenstandort (WC-Herren); Bahnhof, Eisenbahnstraße, Außenstandort (WC-Anlage/Bushaltestelle); Seespielplatz, Obere Seestraße, Außenstandort (WC-Anlage/Kiosk); Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf, Erlenweg, Außenstandort (Zugang Feuerwehrhaus); Schlossgarage, Untere Seestraße, Außenstandort (WC-Anlage); Schützenhaus Bierkeller-Waldeck, Schützenweg/Friedrichshafener Straße, Außenstandort; Gewerbegebiet, Krumme Jauchert/Bildstock, Außenstandort; Haus Bleyle, Marktplatz 4, Außenstandort; Seniorenbegegnungsstätte, Oberdorfer Straße 14, Innenstandort; Seniorenwohnanlage „Mühlengärten“, Eugen-Kauffmann-Straße, Innenstandort; Argenstation Sportplatz Oberdorf, Wanderweg, Innenstandort; 3-Feld-Sporthalle und TC Langenargen, Sportanlagen, Außenstandort. Die Kosten belaufen sich bei 15 AED-Standorten auf 45.000,00 €. 40 % Förderung durch die Björn-Steiger-Stiftung: 18.000,00 €; 60 % Eigenanteil der Gemeinde Langenargen: 27.000,00 €.

Über die örtlichen Stiftungen wird versucht, eine Förderung zu erreichen. Die Breitenausbildung der Bevölkerung erfolgt durch Schulungen der Björn-Steiger-Stiftung und der regionalen Partner (DRK und Malteser). Das Gremium stimmte einstimmig dem Projekt, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.000 € und der Umsetzung der Standorte zu. Außerdem wurde vom Gremium gewünscht auch an der Malerecke ein weiteres Gerät zu stationieren. Gerne erinnerte Bürgermeister Krafft auch an die beiden vor wenigen Wochen in Langenargen aufgestellten Notrufsäulen (Malerecke und DLRG/Im Sand). Die Stiftung hätte folglich 2 von 9 neuen Anlagen am Bodensee allein in unserer Gemeinde aufgebaut.

2. Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben

hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Aufgrund der geplanten Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben liegen die Unterlagen derzeit zur Einsicht und Stellungnahme für Jedermann aus. Der Regionalverband bestimmt die Planungsgrundlage und somit Nutzungs- und Entwicklungsgrundlage für den „darunter“ befindlichen Flächennutzungsplan und

spätere Bebauungspläne. Die Gemeinde Langenargen, sowie die übrigen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes, sind in dieser Änderung überwiegend durch die dort ausgewiesenen Änderungen der regionalen Grünzüge betroffen. Die Pläne waren bereits mehrfach ausgetauscht und Gegenstand der Beratung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch - Kressbron a. B. - Langenargen. Die Änderungen im Bereich der regionalen Grünzüge sind identisch mit den zur Flächennutzungsplanfortschreibung bereits vorgelegten Planunterlagen. Es sind Planungskonflikte im Bereich Bauhof, Bauerweiterungsfläche "Grube", sowie im Bereich Schwedi grundsätzlich denkbar. Diese Bereiche sind nun aus den regionalen Grünzügen so herausgenommen, dass diese Grünzüge dort einer weiteren Entwicklung der Gemeinde nicht grundsätzlich entgegenstehen. Die Interessen der Gemeinde sind folglich im Plan insoweit berücksichtigt. Die Gemeinde gibt, auf Antrag der Fraktion der Offenen Grünen Liste zum Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben dennoch eine Stellungnahme mit dem Inhalt ab, dass angeregt wird das Gebiet des ehemaligen Bundeswehrraums im Bereich Schwedi, welches sich auf der Gemarkung Eriskirch befindet, in die Grünzäsur zu integrieren. Dieser Antrag wurde nach intensivem Austausch mit 10 zu 8 Stimmen vom Gremium befürwortet. Die Gremien des Regionalverbandes (RVBO) werden nun in den kommenden Jahren alle Hinweise und Anregungen abwägen und behandeln. Wann mit einer Rechtskraft gerechnet werden kann ist derzeit nicht abschließend zu beantworten.

3. Bebauungsplan "Amselweg / Lerchenweg"

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

hier: Billigung des Planentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates vom November 2018 wurde beschlossen, für den Bereich Amselweg/Lerchenweg einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Zwischenzeitlich wurde vom Büro Kienzle Vögele Blasberg GmbH ein Konzept erarbeitet, welches vom Gemeinderat in der Sitzung

im Juni 2019 befürwortet wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt auf Basis dieses Konzeptes einen Entwurf zu fertigen, der dann dem Gemeinderat zur Billigung für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange herangezogen werden soll. Neben den anvisierten Zielen und Vorteilen wurden erneut auch die Schwächen und mögliche Nachteile offen angesprochen. Dieser Planentwurf, wurde mehrheitlich vom Gremium beschlossen und wird zum Gegenstand des Verfahrens gemacht. Die Verwaltung leitet aufgrund des gefassten Beschlusses des Gemeinderates die weiteren Schritte zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens in die Wege. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung, welche im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden soll, durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit die Planunterlagen auf die Dauer von 14 Tagen im Ortsbauamt der Gemeinde Langenargen einzusehen und entsprechende weitere Anregungen zur Planung vorzutragen. Die Bebauungsplanung verursacht Kosten in Höhe von mindestens 26.000 €.

4. Vorstellung der Behördenrufnummer 115

Die Behördenrufnummer 115 soll eine leicht zu merkende Rufnummer für die gesamte deutsche Verwaltung sein. Die Erreichbarkeit der Nummer 115 liegt zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr. 75 % der Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden angenommen und 65 % der Anrufe werden sogar direkt beim Erstkontakt abschließend beantwortet. Aktuell nehmen mehr als 500 Kommunen deutschlandweit teil, davon im Bodenseekreis derzeit 8 aktive Teilnehmerkommunen. 139.500 Einwohner des Bodenseekreises können bereits die kompletten Vorteile der 115 nutzen. Das Ziel ist hier, dass alle Kommunen im Bodenseekreis der 115 beitreten. Die Vorteile der Behördenrufnummer sind beispielsweise die breiten Öffnungszeiten, die gute Erreichbarkeit und die Entlastung der Bürger-/Einwohnermeldeämter. Der Service ist für die Einwohner kostenlos. Die Gemeinde Langenargen ist bereits seit Einführung der Behördenrufnummer am Projekt beteiligt, wofür sich Herr Bertele als verantwortlicher Amtsleiter im Bereich Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr des Landratsamtes Bodenseekreis herzlich bedankte.

5. Erfahrungsbericht über das Schuljahr 2018/2019 durch die Schulleiterin

Bürgermeister Krafft konnte zu diesem auch für den Schulträger wichtigen Punkt die Schulleiterin der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Frau Uta Maria Veit, begrüßen. Sie führte aus, dass derzeit 238 Schülerinnen und Schüler in 11 Regelklassen an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule beschult werden. Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gibt es neu nun auch die inklusive Beschulung. Derzeit sind 3 Kinder der Schule am See (SBBZ) in Klasse 1 eingeschult. Durch die SBBZ werden zusätzliche Kooperationskräfte zur Differenzierung und Unterstützung der Klassenlehrerin gestellt. Zum Schuljahresende 2018/2019 wurde die Konrektorin Catherina Geiß verabschiedet. Unser Mitbürger, Herr Michael Bucher, hat die Nachfolge als neuer Konrektor angetreten. Es wurde in zwei weitere Tablet-Koffer, sowie in die Neuausstattung aller Klassenräume mit Tischen und Stühlen investiert. Der nächste Schritt ist hier die Ausstattung aller Klassenräume mit Beamer. Für das Schuljahr 2019/2020 werden derzeit folgende Vorhaben geplant: Fredericktag; Jugend forscht; Kooperation Volleyball VfB Friedrichshafen; Kooperation Yachtclub Langenargen; Präventionsprojekt „Ich bin doch keine Heini!“; Theaterpädagogische Projektstage; Musischer Abend; Sommerkonzert. Die Schulleiterin brachte zum Ausdruck, dass die Schulgemeinschaft mit ihrem Schulträger, sprich Gemeinderat und Verwaltung, sehr zufrieden wäre. Aufgabenstellungen würden auf Augenhöhe und zeitnah erledigt. Das Gremium nahm den Bericht der Schulleiterin zustimmend zur Kenntnis.

6. Bericht der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Langenargen über die Jahre 2018 und 2019

Die Seniorenarbeit der Gemeinde ist gekoppelt mit der Aufgabe „Sozialdienst Seniorenwohnanlage Mühlengärten“. Mit der hauptamtlichen Seniorenarbeit ist in Langenargen unsere Kollegin Annette Hermann betraut. Der Aufgabenbereich „Beratung und Einzelfallarbeit“ hat sich in den vergangenen Jahren beständig vergrößert. In Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, der Bürgerstiftung Langenargen und der Seniorenbegegnungsstätte (SBS) finden in regelmäßigen Abständen Seniorennachmittage statt. Die Besucherzahlen der Seniorennachmittage liegen je nach Wetter und Thema zwischen 25 und 85 Personen. Seit Juli 2016 gibt es auch einen Arbeitskreis Senioren und Soziales, welcher monatlich zusammenkommt.

Schwerpunkte des Arbeitskreises waren in 2018 beispielsweise die stationäre Pflege in Langenargen; Tagespflege/Tagesbetreuung und Wohnen im Alter. Ein wichtiges Projekt der Gemeinde, welches im Arbeitskreis angeregt und entwickelt wurde, ist der Soziale Fahrdienst Langenargen („SoFa“). Hier wurde von Seiten des Bürgermeisters und des Gremiums ein besonderer Dank an die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer ausgesprochen. Schwerpunktthemen für 2019 sind u.a. Wohnen im Alter; stationäre Pflege; Tagespflege/Tagesbetreuung. Gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten wird auch die Initiative Jung&Alt, JA! koordiniert. Dieses Unterstützungsangebot für ältere Menschen durch bürgerschaftlich engagierte Kinder und Jugendliche ist bereits länger schon aktiv. Nur wenige Städte und Gemeinden haben bisher eine Beauftragte für Senioren. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, intensiv und aktiv an den Strukturen für alle Generationen zu arbeiten. Den Bericht der Seniorenbeauftragten nahm das Gremium zustimmend zur Kenntnis.

7. Ausgestaltung der Geschäftsräumlichkeiten für den Bürgerservice Plus im Haus Bleyle – Vorstellung der endgültigen Planung und der Kostenberechnung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mai 2019 ist das Nutzungskonzept für die Geschäftsräumlichkeiten im Haus Bleyle vorgestellt worden. Einstimmig ist der Beschluss ergangen, dass das Gremium die bisher durchgeführten Maßnahmen in den Räumlichkeiten des Hauses Bleyle zur Kenntnis nimmt und das Gremium der weiteren Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen mit einer ersten groben Kostenschätzung in Höhe von 235.152,09 € zustimmt. Die Planungen des Büro Weiler aus Langenargen sind nun weit fortgeschritten. Die Ausbildung von 3 getrennten Büros mittels ursprünglich geplanter Glasbauweise ist nicht mehr vorgesehen. Um die Raumverhältnisse optimal auszunutzen, wurde für den Hauptbedienarbeitsplatz und für den weiteren Arbeitsplatz mit Kundenkontakt auf eine Glastrennwand verzichtet. Aus optischen Gründen wurde hier auf eine weitestgehend offene Planung übergegangen. Dennoch ist es sehr wichtig, dass der Datenschutz gewahrt bleibt. Dies kann durch Schallschutzelemente zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen und durch eine Schallschutzdecke gewährleistet werden. Für wirklich diskrete Gespräche steht - in Glasbauweise - das Backoffice-Büro zur Verfügung. Außerdem wird ein weiterer Arbeitsplatz im hinteren Bereich für eine Sachbearbeitung aus dem Hauptamt ausgebildet werden. Ein großzügiger

ansprechender Wartebereich für die Besucherinnen und Besucher des Bürgerservice wurde eingeplant, der eine Informationsmöglichkeit über aktuelle Vorhaben der Gemeinde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder über sonstige gemeinderelevante Informationen mittels Großbildschirm erhalten soll. Der neue Bürgerservice ist für die Kunden zukünftig komplett barrierefrei erreichbar durch Rampe und Automatiktürelement. Bereits verwirklicht wurde in einem sicher abgeschlossenen Raum die Verlagerung der Server der Gemeindeverwaltung. Die erste grobe Kostenschätzung lag bei 235.152,09 €. Nunmehr beträgt die Kostenberechnung 235.151,14 €. Somit befinden wir uns mit der Kostenberechnung absolut im veranschlagten Kostenrahmen. Da es sich bei den einzelnen Gewerken in der Kostenberechnung verschiedentlich um sehr kleine Gewerke handelt, die vergaberechtlich überwiegend im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, sollen diese Gewerke freihändig an örtliche und regionale Betriebe vergeben werden. Das große Gewerk „Elektro/Beleuchtung/Brandmeldeanlage“ soll durch einen Fachingenieur betreut werden und zumindest beschränkt ausgeschrieben werden. Ebenso die Verglasungsarbeiten, die Fliesenarbeiten, die Trockenbauarbeiten, die Schreinerarbeiten, die Möblierungen und die Malerarbeiten. Ziel ist es, dass die Arbeiten zum späten Jahreswechsel 2019/2020 fertig sein sollten. Der neue Servicebereich der Verwaltung, in dem die gängigsten Dienstleistungen für die Bürgerschaft angeboten werden, wird den Titel „Bürgerservice Plus“ tragen. Dies soll ausdrücken, dass weitere Kompetenzen in diese Dienststelle übertragen werden und sie die Hauptanlaufstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger wird. Das Gremium stimmte der fortgeschriebenen Planung, der Kostenberechnung sowie der Bezeichnung „Bürgerservice Plus“ einstimmig zu.

8. Antrag der Freien Wählervereinigung Langenargen (FWV) - Bewirtung am „Noliplatz“

Durch die FWV-Fraktion Langenargen wurde erneut ein Antrag zur temporären Errichtung einer Bewirtungseinheit auf dem „Noli-Platz“ gestellt. Wunsch hierbei ist es, eine mobile, aber hochwertige, Einheit an einen geeigneten Betreiber für einen saisonalen Betrieb zu vergeben. Diese Einheit soll vom Betreiber selbst gestellt werden. Um weiterhin frei diesen Bereich planen zu können, soll sich daraus aber keine

Abhängigkeit für die Zukunft ergeben. Aufgrund mehrfacher Befassung mit diesem Thema wurden bereits früher die möglichen rechtlichen Bereiche, die tangiert sein könnten, betrachtet. Damals hat sich bereits herausgestellt, dass die Thematik seitens des Baurechtsamtes baurechtlich, trotz temporärer Aufstellung, betrachtet werden muss. Ebenso müssen im Zuge dieser Überprüfung auch denkmalschutztechnische Belange beachtet werden. Zudem spielt das Gaststättenrecht, Verkehrsrecht, Vergabe- und Kommunalwirtschaftsrecht eine Rolle. Die Angelegenheit wurde damals im Gremium nicht weiterverfolgt, da der Antrag der FWV-Fraktion vor öffentlicher Behandlung des Themas von den Antragstellern zurückgezogen wurde. Insofern gilt es nunmehr, die rechtliche Seite erneut zu betrachten. Das Gremium erteilte der Verwaltung einstimmig einen Prüfauftrag zur Abklärung der aktuellen Gegebenheiten und Vorschriften. Ein Arbeitskreis aus Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung wird sich mit der Fragestellung beschäftigen. Abschließend wird nach Klärung der Fragen eine erneute Beratung im Gremium anberaunt.